

## Bestätigung Haftpflichtversicherung Sachverständige

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben der Zulassungsstelle des LfU im Original vorzulegen. Textliche Änderungen sind nicht zulässig.

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages

Nr.: \_\_\_\_\_

die gesetzliche Haftpflicht

der Frau / des Herrn \_\_\_\_\_

aus der Tätigkeit als zugelassene(r) Sachverständige(r) nach Art. 6 BayBodSchG in Verbindung mit der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung - VSU) vom 3. Dezember 2001 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2017; GVBl. S. 508) versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt **mindestens**

**1.500.000.- Euro** (in Worten: eineinhalb Millionen Euro),

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr (§ 7 VSU).

Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem zuständigen Bayerischen Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale, Referat 96 / VSU-Sachverständige unverzüglich angezeigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Stempel und Unterschrift** der Versicherungsgesellschaft